

**Jahresabschluss nach HGB  
für die Heidelberg Pharma AG, Ladenburg**  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Dezember 2018 bis 30. November 2019

(nachfolgend Geschäftsjahr 2019)

Der Lagebericht der Heidelberg Pharma AG und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht wurde zusammen mit dem Konzernjahresabschluss im Geschäftsbericht 2019 der Heidelberg Pharma AG am 19. März 2020 veröffentlicht und zur Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger übermittelt.

Der Jahresabschluss der Heidelberg Pharma AG sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 stehen auch im Internet unter <http://heidelberg-pharma.com/de/presse-investoren/mitteilungen/finanzberichte> zur Verfügung.

# Heidelberg Pharma AG, Ladenburg

Bilanz nach HGB zum 30. November 2019

## Aktiva

in Euro	30.11.2019	30.11.2018
<b>A. Anlagevermögen</b>		
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.262.000,00	13.262.000,00
	<b>13.262.000,00</b>	<b>13.262.000,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	48.587,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	45.652.016,56	35.911.323,90
3. Sonstige Vermögensgegenstände	193.342,04	228.541,38
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9.793.183,35	18.852.946,23
	<b>55.638.541,95</b>	<b>55.041.398,51</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>24.983,30</b>	<b>42.533,83</b>
	<b>68.925.525,25</b>	<b>68.345.932,34</b>

## Passiva

in Euro	30.11.2019	30.11.2018
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	28.209.611,00	28.133.308,00
davon noch nicht ins Handelsregister eingetragen		
€ 56.288,00 Vorjahr € 4.179,00		
<i>(Bedingtes Kapital 30.11.2019: € 3.040.212, Vorjahr: € 3.116.515)</i>		
II. Kapitalrücklage	224.636.277,78	224.514.146,78
III. Bilanzverlust	(184.945.643,44)	(185.452.251,43)
	<b>67.900.245,34</b>	<b>67.195.203,35</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	12.101,00
2. Sonstige Rückstellungen	693.196,34	584.698,80
	<b>693.196,34</b>	<b>596.799,80</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Anleihen	0,00	198.434,00
davon konvertibel		
€ 0,00 Vorjahr € 198.434,00		
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
€ 0,00; Vorjahr € 198.434,00		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104.236,71	150.241,36
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
€ 104.236,71; Vorjahr € 150.241,36		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	139.401,45	173.203,75
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
€ 139.401,45; Vorjahr € 173.203,75		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	88.445,41	32.050,08
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
€ 88.445,41; Vorjahr € 32.050,08		
davon aus Steuern		
€ 88.280,13; Vorjahr € 24.902,71		
	<b>332.083,57</b>	<b>553.929,19</b>
	<b>68.925.525,25</b>	<b>68.345.932,34</b>

## Heidelberg Pharma AG, Ladenburg

### Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB

für die Zeit vom 1. Dezember 2018 bis 30. November 2019

in Euro	2019	2018
1. Umsatzerlöse	644.482,83	214.169,50
2. Sonstige betriebliche Erträge	143.714,92	269.123,92
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(1.085.768,67)	(890.214,70)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung (8 T€; Vorjahr 5 T€)	(86.221,11)	(86.376,76)
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	(2.269,20)	(2.964,00)
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.250.924,46)	(1.276.441,25)
<b>6. Betriebsergebnis</b>	<b>(1.636.985,69)</b>	<b>(1.772.703,29)</b>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.149.692,66	1.618.732,30
davon aus verbundenen Unternehmen	2.149.692,66	1.618.732,30
<b>8. Zinsergebnis</b>	<b>2.149.692,66</b>	<b>1.618.732,30</b>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(5.005,98)	0,00
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>507.700,99</b>	<b>(153.970,99)</b>
11. Sonstige Steuern	(1.093,00)	(1.785,92)
<b>12. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>506.607,99</b>	<b>(155.756,91)</b>
13. Verlustvortrag	(185.452.251,43)	(185.296.494,52)
<b>14. Bilanzverlust</b>	<b>(184.945.643,44)</b>	<b>(185.452.251,43)</b>

## **HGB-Anhang der Heidelberg Pharma AG, Ladenburg für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2018 bis 30. November 2019**

### **1. Vorbemerkungen**

Der Jahresabschluss zum 30. November 2019 der Heidelberg Pharma AG, Ladenburg, (im Folgenden „Heidelberg Pharma AG“ oder „Gesellschaft“ und zusammen mit ihrer konsolidierten Tochtergesellschaft „Heidelberg Pharma-Konzern“ oder „Konzern“) wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der Satzung und des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Berichtsperiode beginnt am 1. Dezember 2018, endet am 30. November 2019 und wird im Folgenden als „Geschäftsjahr 2019“ („Geschäftsjahr 2018“ für Vorjahresperiode) bezeichnet.

Die Heidelberg Pharma AG wurde ursprünglich 1997 als WILEX GmbH gegründet. Im Jahr 2001 erfolgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts und die Eintragung ins Handelsregister unter „Wilex AG“. Die Börsennotierung erfolgte im November 2006 im Regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse, wo sie seitdem unter ISIN DE000A11QVV0 / Wertpapierkennnummer A11QVV / Börsenkürzel bzw. -symbol WL6 notiert ist.

Seit der Eintragung ins Handelsregister Mannheim am 18. Oktober 2017 unter der Registernummer HRB 728735 firmiert die frühere Wilex AG als Heidelberg Pharma AG und der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Ladenburg nahe Heidelberg bzw. Mannheim.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 (3) Satz 2 in Verbindung mit § 264 d HGB. Daher wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die Berichterstattung erfolgt in Euro (EUR beziehungsweise €). Durch die kaufmännische Rundung exakter Zahlen können sich Differenzen ergeben. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert und wurde um die Zwischensummen „Betriebsergebnis“ und „Zinsergebnis“ erweitert. Eine Bestandsveränderung anfertigen und unfertigen Erzeugnissen gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 2 HGB wird nicht ausgewiesen, da die Gesellschaft nicht selbst produziert.

Die Gesellschaft beschäftigt am Standort Ladenburg und in München zum Bilanzstichtag ein Kernteam von fünf Mitarbeitern (ohne Vorstände), welches 2019 im Wesentlichen Aufgaben in den Bereichen Konzernstrategie, Finanzen, Investor Relations, Geschäftsentwicklung, Recht sowie Vertragsmanagement wahrgenommen hat.

## **Beteiligung**

Die Heidelberg Pharma Research GmbH (im Folgenden auch „Heidelberg Pharma Research“) ist seit ihrer Gründung im Jahr 2011 eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Heidelberg Pharma AG und damit zu einem Bestandteil des Heidelberg Pharma-Konzerns.

Das Geschäftsjahr der Heidelberg Pharma Research umfasst, kongruent zum Geschäftsjahr der Muttergesellschaft, den Zeitraum vom 1. Dezember bis zum 30. November eines Jahres.

Die Heidelberg Pharma AG nimmt aufgrund ihrer 100 %igen Beteiligung eine beherrschende Gesellschafterstellung ein und hat daher das Tochterunternehmen Heidelberg Pharma Research GmbH gemäß IFRS 10 in den Konzernabschluss im Rahmen einer Vollkonsolidierung einzugliedern. Die Heidelberg Pharma Research wiederum ist seit November 2019 an dem assoziierten Unternehmen Emergence Therapeutics AG, Duisburg, beteiligt.

Die Heidelberg Pharma AG ist das Mutterunternehmen, welches den Konzernabschluss des Heidelberg Pharma-Konzerns für den größten und zugleich kleinsten Konsolidierungskreis aufstellt.

Der nach den IFRS aufgestellte und veröffentlichte Konzernabschluss hat gemäß § 315e (1) HGB in Verbindung mit § 291 HGB befreiende Wirkung für die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB.

Der Konzernabschluss ist in den Räumlichkeiten der Heidelberg Pharma AG, Schriesheimer Str. 101, 68526 Ladenburg, Deutschland, hinterlegt. Des Weiteren wird der Konzernabschluss der Gesellschaft im Bundesanzeiger veröffentlicht.

## **Geschäftsverlauf 2019**

### Allgemein

Gegenstand der Heidelberg Pharma AG war im Geschäftsjahr 2019 die Holdingtätigkeit als Konzernmuttergesellschaft und die Auslizenzierung des Portfolios von diagnostischen und therapeutischen Produktkandidaten im Bereich der Onkologie sowie darauf basierender Schutzrechte. Das Team der Heidelberg Pharma AG arbeitet im Wesentlichen in den Bereichen Konzernstrategie, Finanzen, Investor Relations, Geschäftsentwicklung, Recht sowie Vertragsmanagement. Des Weiteren werden auch die Bereiche Alliance- und Datenmanagement sowie Patente abgedeckt. Darüber hinaus werden die Partner für die auslizenzierten klinischen Produktkandidaten bei der Weiterentwicklung durch Forschungs- und Entwicklungs-Transfer (F&E-Transfer) unterstützt.

Der Fokus der F&E-Aktivitäten liegt auf dem operativen Geschäft der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH, die einen firmeneigenen und neuartigen Ansatz für therapeutische Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (ADC, Antibody Drug Conjugates) weiterentwickelt und vermarktet sowie präklinische Serviceleistungen anbietet. Heidelberg Pharma Research ist nach eigenem Kenntnisstand das erste Unternehmen, das den Wirkstoff Amanitin für Krebstherapien entwickelt. Es nutzt den spezifischen biologischen Wirkmechanismus des Toxins als neues therapeutisches

Prinzip und verwendet dazu seine proprietäre ATAC-Technologieplattform (**Antibody Targeted Amanitin Conjugate**). Ziel ist es, ausgewählte eigene therapeutische Antikörper-Amanitin-Konjugate sowie im Rahmen von Kooperationen mit externen Partnern neue ATAC-Kandidaten herzustellen, zu erforschen und zu entwickeln.

Die früheren klinischen Projekte außerhalb der ATAC-Technologie sollen nur noch durch Lizenzpartner weiterentwickelt werden.

#### Ausübung der Wandelschuldverschreibungen

Bis zum 30. November 2019 wurden sämtliche von den im Rahmen der Kapitalmaßnahme im November 2017 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen zu einem Wandlungspreis von 2,60 € gewandelt. Dabei entstanden im abgelaufenen Geschäftsjahr 76.303 neue Stückaktien (davon 50.481 im Rahmen der Pflichtwandlung im Geschäftsjahr), die das Grundkapital der Heidelberg Pharma AG von 28.133.308 € auf 28.209.611 € eingeteilt in 28.209.611 auf den Inhaber lautende Stückaktien erhöhten.

#### Konzernstrategie

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2020 ist nach entsprechendem Vorstandsbeschluss eine neue Funktionszuweisung zwischen Heidelberg Pharma AG und Heidelberg Pharma Research GmbH gültig. Die Heidelberg Pharma AG übernimmt neben der Finanzierung nun auch die Entwicklung der proprietären ATAC-Projekte und würde bei erfolgreicher Entwicklung an deren Kommerzialisierung partizipieren. Die Heidelberg Pharma Research GmbH übernimmt im Auftrag der Heidelberg Pharma AG die operativen Entwicklungsarbeiten an den proprietären Projekten und ist weiterhin für die Forschung an neuen Projekten, die Wirkstoffbereitstellung sowie Vermarktung der Technologie zuständig. Der Aufwandsausgleich erfolgt über eine Weiterbelastung von Rechnungen an die Heidelberg Pharma AG und über eine innerbetriebliche Leistungsverrechnung.

#### Finanzierung

Nach dem Bilanzstichtag wurde im Januar 2020 von der Hauptaktionärin dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, (dievini) eine Finanzierungszusage in Höhe von 15 Mio. € bestätigt. Im Februar 2020 wurde ein konkreter Plan zur Umsetzung der Finanzierungszusage ausgearbeitet.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss der Heidelberg Pharma AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der einschlägigen Bestimmungen des Aktiengesetzes aufgestellt.

Zum Bilanzstichtag 30. November 2019 reichten die vorhandenen liquiden Mittel der Gesellschaft auf Basis der vorliegenden Planung der gesetzlichen Vertreter nicht aus, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit mindestens die nächsten zwölf Monate hinaus zu gewährleisten.

Dennoch erfolgte abgeleitet aus der im Januar 2020 zugesagten Finanzierung der Hauptaktionärin dievini über 15 Mio. € die Bilanzierung unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Da die Finanzierung des Unternehmens nach der vorliegenden Finanzplanung der gesetzlichen Vertreter bei plangemäßigem Verlauf voraussichtlich bis Mitte 2021 gewährleistet ist und die gesetzlichen Vertreter von der planmäßigen Fortführung des Geschäftsbetriebs auch über diesen Zeitpunkt hinaus ausgehen, erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses unter der Annahme der Unternehmensfortführung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

Die Annahme der erfolgreichen Umsetzung der Finanzierung und der damit erwartete Zufluss an liquiden Mitteln im ersten Halbjahr 2020 ist insofern notwendige Voraussetzung für die der Aufstellung des HGB-Jahresabschlusses zugrunde gelegten Prämisse der Unternehmensfortführung.

Bezüglich der wichtigsten Ereignisse und Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit unseres Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen, und unseren Plänen und Maßnahmen zum Umgang mit diesen Ereignissen und Gegebenheiten verweisen wir auf unsere Darstellungen in den Abschnitten 7.4 „Bestandsgefährdende Risiken“ und 7.6 „Finanzielle Risiken“ des zusammengefassten Lageberichtes der Gesellschaft.

Entsprechend § 252 Abs.1 Nr. 6 HGB sind die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert beibehalten worden.

#### **a) Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### **BILANZ:**

Im Geschäftsjahr bestand das **Sachanlagevermögen** ausschließlich aus geringwertigen Wirtschaftsgütern, welche im Jahre des Zugangs vollständig abgeschrieben wurden. Entsprechend waren weder an den Bilanzstichtagen 2018 noch 2019 Sachanlagen aktiviert.

Als **Anteile an verbundenen Unternehmen** wird die Beteiligung an der Heidelberg Pharma Research GmbH innerhalb der **Finanzanlagen** klassifiziert. Die Zugangsbewertung der Beteiligung erfolgte zu Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Wert, der der Beteiligung am Bilanzstichtag beizulegen ist. Ein Wertansatz zum niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung. Der § 253 (5) HGB wurde beachtet.

Die Werthaltigkeitsprüfung und damit die Ermittlung des beizulegenden Werts der Beteiligung an der und der Forderung gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH basiert auf einem Modell, das Annahmen hinsichtlich der Unternehmensplanung heranzieht und welches den Barwert der so prognostizierten Cashflows ermittelt, um den Unternehmenswert zu bestimmen. Diese Werthaltigkeitsprüfung wurde 2019 infolge der ab dem Geschäftsjahr 2020 gültigen konzerninternen Umstrukturierung und der zukünftig zwischen der Mutter- und Tochtergesellschaft geteilten Zahlungsströme bzw. Kostenbelastung gegenüber dem Vorjahr modifiziert.

Die Mittelfristplanung basiert auf einer Detailplanung für einen Fünfjahreszeitraum von 2020 bis 2024 (klinische Phasen I und II). Anschließend folgt eine zweite langfristige Planungsphase über 16 Jahre von 2025 bis 2040 (klinische Phase III, Zulassung und Markt), welche auf Modellannahmen beruht und die Entwicklung der ersten Planungsphase fortschreibt.

Der für die Überprüfung verwendete Abzinsungsfaktor (nach Steuern) unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit liegt bei 6,9 % (Vorjahr: 7,9 %). Zudem wurde in der Berechnung von einem effektiven Steuersatz in Höhe von 28,43 % ausgegangen.

Insgesamt wird mit signifikanten Lizenzerträgen ab 2023 sowie mit einem nachhaltig positiven Cashflow in den Folgejahren gerechnet. Während den klinischen Phasen I bis II werden im Modell kumulierte diskontierte Cashflows nach Steuern in Höhe von 18,0 Mio. € geplant. Für die Phase ab 2025 dann kumulierte diskontierte Cashflows nach Steuern in Höhe von 45,1 Mio. €.

Für das Servicegeschäft der Heidelberg Pharma Research GmbH wird innerhalb dieser Planung im Zeitraum 2020 bis 2023 von jährlichen Umsätzen in Höhe von 0,5 Mio. € ausgegangen. Nach geplanter Auslizenzierung und den damit einhergehenden größeren internen Ressourcen für diesen Geschäftsbereich sind für die Jahre 2024 bis 2027 ansteigende Umsätze von 0,7 bis 1,1 Mio. € eingeplant. Für den Zeitraum 2028 bis 2040 wird ein kontinuierliches jährliches Wachstum von 1,75 % angenommen. Für den nach 2040 liegenden Zeitraum wurde für das Servicegeschäft zusätzlich ein Endwert (Terminal Value) von 1,1 Mio. € berücksichtigt.

Eine elementare Bedeutung kommt den Umsatzerlösen bei den getroffenen Modellannahmen zu. Verzögerungen innerhalb der Umsatzplanung würden eine unmittelbare Wertminderung nach sich ziehen.

Selbst bei plangemäßigem Umsatzverlauf besteht aufgrund des unsicheren künftigen Zinsniveaus und einer damit einhergehenden potenziellen Änderung des verwendeten Abzinsungsfaktors ggf. ein möglicher Abschreibungsbedarf. So zöge eine Erhöhung des Abzinsungsfaktors um 1,00 %-Punkt auf 7,9 % (nach Steuern) eine Reduzierung des Beteiligungsbuchwertes und der Forderung gegenüber der Heidelberg Pharma Research GmbH von insgesamt 1,2 Mio. € nach sich.

Der in den Vorjahren im Kontext des Finanzanlagevermögens noch aufzuführende Sachverhalt, einer dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm gewährten leistungsbezogenen und mit einer Lebensversicherung rückgedeckten Pensionszusage, ist mit unterjährig erfolgter Auszahlung der Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 48 T€ und einem Nettoaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres von 3 T€ infolge der Erreichung der vereinbarten Altersgrenze des Begünstigten abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres 2018 überstieg die Pensionsverpflichtung den Zeitwert der Rückdeckungsversicherung. Entsprechend wurde unter den Pensionsrückstellungen der Nettoverpflichtungsbetrag von 12 T€ bilanziert. Zudem war ein Nettoaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung von ebenfalls 3 T€ zu verzeichnen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nominalwerten angesetzt. Abschreibungen werden auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände dann vorgenommen, wenn der Marktpreis niedriger ist bzw. der beizulegende Wert die Nominalwerte unterschreitet. Erkennbaren Ausfallrisiken wird bei den Forderungen durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie werden demzufolge mit dem ursprünglichen Rechnungsbetrag abzüglich etwaiger Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen angesetzt. Wertberichtigungen beruhen auf der Einschätzung über die Einbringlichkeit und Altersstruktur bestimmter Forderungen.

Ein Darlehen der Heidelberg Pharma AG gegenüber der Heidelberg Pharma Research GmbH wird zusammen mit den daraus resultierenden Zinsforderungen als **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bilanziert. Dieses Darlehen ist unbesichert und wurde ohne Befristung zur Finanzierung der jeweiligen Geschäftstätigkeiten gewährt und ist mit 6,00 % p.a. verzinslich (vergleiche Kapitel 6a). Für die Darlehensforderung wurde ein Rangrücktritt ausgesprochen. Das Darlehen wird zusammen mit der Beteiligung an der Heidelberg Pharma Research GmbH jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen (vergleiche im Detail in diesem Abschnitt zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen).

Als **sonstige Vermögensgegenstände** werden im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen zum Nominalwert ausgewiesen.

Der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** werden jeweils zum Nennwert bewertet.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten Vorauszahlungen für Dienstleister und Versicherungen.

Das **Eigenkapital** setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage und dem Bilanzverlust zusammen und wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr außer durch den Jahresfehlbetrag von den Wandlungen der Pflichtwandelanleihe beeinflusst.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind infolge der unterjährig im Geschäftsjahr erfolgten Inanspruchnahme durch Auszahlung der Pensionszusage unter Nutzung des Durchführungswegs der Rückdeckungsversicherung nicht mehr zu verzeichnen (Vorjahr: 12 T€).

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

**Verbindlichkeiten** werden mit ihren Nominalbeträgen oder mit dem höheren Erfüllungsbetrag angesetzt. **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sowie **sonstige Verbindlichkeiten** bestehen aufgrund der Geschäftstätigkeit und werden allesamt innerhalb eines Jahres fällig.

Im Rahmen der im November 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung erfolgte eine Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, welche als **konvertible Anleihen** kategorisiert und zum Erfüllungsbetrag zu bewerten sind. Nachdem bis zum Abschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres 100 % der Wandelschuldverschreibungen gewandelt waren, ist keine derartige Verbindlichkeit mehr existent (Vorjahr: 198 T€).

Als **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen wie 2018 im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Tochtergesellschaft.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** und **sonstige Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht.

### **GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG:**

Als **Umsatzerlöse** werden Vorab-, Lizenz- und/oder Meilensteinzahlungen infolge von Kooperationen erfasst.

Zu den **sonstigen betrieblichen Erträgen** gehören alle anderen Erträge, soweit sie weder den Umsatzerlösen noch den Finanzerträgen zuzuordnen sind.

Die **Personalaufwendungen** umfassen sämtliche Zuwendungen an Arbeitnehmer und Vorstand sowie die darauf entfallenden sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge.

Die **Abschreibungen** umfassen die planmäßigen Abschreibungen für das Sachanlagevermögen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst und beinhalten sämtliche Verwaltungskosten sowie sachbezogene Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen.

Das **Zinsergebnis** umfasst Zinserträge aus der Gewährung eines Darlehens an die Tochtergesellschaft. Zinsaufwendungen waren wie im Vorjahr nicht zu verzeichnen. Zinserträge und -aufwendungen werden - sofern einschlägig - periodengerecht erfasst.

Die **sonstigen Steuern** umfassen KFZ-Steuern.

### b) Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in anderen Währungen als in Euro werden bei erstmaliger Einbuchung mit dem aktuellen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles erfasst.

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden im Rahmen der Folgebewertung mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zu Anschaffungskosten bzw. dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

### c) Latente Steuern

Bezüglich des Ansatzes der aktiven latenten Steuern gibt es ein Ansatzwahlrecht, wohingegen für den Ansatz passiver latenter Steuern eine Pflicht besteht. Möglich ist jedoch ein saldierter Ausweis, von dem auch die Heidelberg Pharma AG Gebrauch macht. Ein aktivischer Überhang wird demzufolge nicht ausgewiesen.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgte auf Basis der jeweils gültigen Steuersätze, welche sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert haben. Für die Berechnung der Heidelberg Pharma AG liegt 2019 ein Mischsteuersatz von 28,43 % (Vorjahreswert: 28,43 %) zugrunde, der sich zusammensetzt aus einem Körperschaftsteuersatz von 15 % (Vorjahreswert: 15 %), Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % (Vorjahreswert: 5,5 %) und Gewerbesteuer in Höhe von 12,60 % (Vorjahreswert: 12,60 %).

### d) Grundkapital

Das Grundkapital per 30. November 2019 besteht nach den unterjährig erfolgten abschließenden Wandlungen der im November 2017 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen aus 28.209.611 (30. November 2018: 28.133.308) auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 € pro Aktie. Der rechnerische Nominalbetrag und ein eventueller Aufschlag auf die Ausgabe von Aktien werden jeweils unter dem „Gezeichneten Kapital“ und der „Kapitalrücklage“ erfasst.

## 3. Aktienoptionspläne

Bis einschließlich des Geschäftsjahres 2010 wurden die **Aktienoptionen** analog zu IFRS 2 erfasst und bewertet. Gemäß IFRS 2 zog die aktienbasierte Vergütung einen Personalaufwand nach sich, der gegen die Kapitalrücklage gebucht wurde. In Anlehnung an die herrschende Schriftumsmeinung und als Folge der steuerlichen Rechtsprechung ist dieser Personalaufwand nicht mehr als betrieblicher Aufwand zu erfassen und wird seit dem Geschäftsjahr 2011 bilanz- und ergebnisneutral dargestellt.

Hinsichtlich der im Folgenden beschriebenen Aktienoptionspläne ist auf die im Geschäftsjahr 2014 erfolgte Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 hinzuweisen. Durch diese berechnen sich nur noch vier Optionen zum Erwerb einer Aktie, anstatt vor der Kapitalherabsetzung, als noch eine Option zum Erwerb einer Aktie berechnen sich hat (jeweils unter Berücksichtigung der optionsplangemäßen Ausübungsmodalitäten). Gleichzeitig haben sich nach der Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 die Ausübungspreise gegenüber der Situation vor der Maßnahme vervierfacht. Die bedingten Kapitalia (bzw. die maximale Ausgabemenge) sind von der Kapitalherabsetzung unberührt und durch diese Maßnahme somit unverändert.

Folgende Aktienoptionspläne wurden seitens der Gesellschaft ausgegeben:

### **Aktienoptionsplan 2005**

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 8. September 2005 den „Aktienoptionsplan 2005“ für Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Heidelberg Pharma AG beschlossen und ein entsprechendes Bedingtes Kapital („2005/I“) in Höhe von bis zu 1.289.157,00 € geschaffen. Die Zahl der Optionen war zunächst auf 1.289.157 beschränkt und wurde mit Wirkung des Hauptversammlungsbeschlusses 2018 auf 59.994 begrenzt.

Die von der Hauptversammlung erteilte Ermächtigung zur Ausgabe von neuen Aktienoptionen ist schon während des Geschäftsjahres 2011 abgelaufen, insofern konnten im Geschäftsjahr 2019 keine neuen Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2005 an Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstands ausgegeben werden. Zum Geschäftsjahresultimo sind 59.994 Optionsrechte (allesamt für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter der Heidelberg Pharma AG) aus dem 2005er-Plan ausstehend.

### **Aktienoptionsplan 2011**

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 18. Mai 2011 den „Aktienoptionsplan 2011“ für Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Heidelberg Pharma AG bzw. verbundener Unternehmen beschlossen und ein entsprechendes Bedingtes Kapital („2011/I“) in Höhe von bis zu 1.156.412,00 € geschaffen. Die Zahl der Optionen war zunächst auf 1.156.412 beschränkt und wurde mit Wirkung des Hauptversammlungsbeschlusses 2017 auf 598.437 begrenzt.

Die von der Hauptversammlung erteilte Ermächtigung zur Ausgabe von neuen Aktienoptionen ist schon während des Geschäftsjahres 2016 abgelaufen, insofern konnten im Geschäftsjahr 2019 keine neuen Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2011 an Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstands ausgegeben werden. Zum Geschäftsjahresultimo sind nach unterjähriger Rückgabe von 6.330 Optionen durch Mitarbeiter noch 587.983 Optionsrechte (337.500 für Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder sowie 250.483 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter der Heidelberg Pharma AG und Mitarbeiter verbundener Unternehmen) aus dem 2011er-Plan ausstehend.

### **Aktienoptionsplan 2017**

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 20. Juli 2017 den „Aktienoptionsplan 2017“ für Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der Heidelberg Pharma AG bzw. der Heidelberg Pharma Research GmbH beschlossen und ein entsprechendes Bedingtes Kapital („2017/I“) in Höhe von bis zu 661.200,00 € geschaffen. Die Zahl der Optionen ist auf 661.200 beschränkt.

Zum Bilanzstichtag 2019 sind nach unterjähriger Rückgabe von 34.820 Optionen durch Mitarbeiter noch 613.430 Optionsrechte (201.200 für Vorstandsmitglieder sowie 412.230 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter) aus dem 2017er-Plan ausstehend.

### **Aktienoptionsplan 2018**

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 26. Juni 2018 den „Aktienoptionsplan 2018“ für Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Heidelberg Pharma AG beschlossen und ein entsprechendes Bedingtes Kapital („2018/I“) in Höhe von bis zu 1.490.622,00 € geschaffen. Die Zahl der Optionen ist auf 1.490.622 beschränkt.

Aus dem Aktienoptionsplan 2018 sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 654.590 Aktienoptionen ausgegeben worden, davon 149.050 Stück an Mitglieder des Vorstands und 505.540 Stück an Mitarbeiter der Heidelberg Pharma AG bzw. der Heidelberg Pharma Research GmbH.

Zum Bilanzstichtag 2019 sind nach unterjähriger Rückgabe von 11.728 Optionen durch Mitarbeiter noch 642.862 Optionsrechte (149.050 für Vorstandsmitglieder sowie 493.812 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter) aus dem 2018er-Plan ausstehend.

Insgesamt sind zum 30. November 2019 aus Aktienoptionsplänen 2005, 2011, 2017 und 2018 1.904.269 Optionsrechte (687.750 für Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder und 1.216.519 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter) ausstehend.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtsituation der Aktienoptionspläne bzw. das Bedingte Kapital, welches zur Erfüllung von Bezugsrechten dient:

in Stück	Aktienoptions- plan 2005	Aktien- options- plan 2011	Aktien- options- plan 2017	Aktien- options- plan 2018	Summe
<b>Bedingtes Kapital 2018 <sup>1</sup></b>	<b>59.994</b>	<b>598.437</b>	<b>661.200</b>	<b>1.490.622</b>	<b>2.810.253</b>
<b>Ausstehende Optionen zum 30.11.2018</b>	<b>59.994</b>	<b>594.313</b>	<b>648.250</b>	<b>0</b>	<b>1.302.557</b>
<i>davon Vorstand <sup>2 3</sup></i>	<i>0</i>	<i>337.500</i>	<i>201.200</i>	<i>0</i>	<i>538.700</i>
<i>davon Mitarbeiter <sup>4</sup></i>	<i>59.994</i>	<i>256.813</i>	<i>447.050</i>	<i>0</i>	<i>763.857</i>
Neuausgabe 2019	0	0	0	654.590	654.590
<i>davon Vorstand <sup>2 3</sup></i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>149.050</i>	<i>149.050</i>
<i>davon Mitarbeiter <sup>4</sup></i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>505.540</i>	<i>505.540</i>
Rückgabe 2019	0	6.330	34.820	11.728	52.878
<i>davon Vorstand <sup>2 3</sup></i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Mitarbeiter <sup>4</sup></i>	<i>0</i>	<i>6.330</i>	<i>34.820</i>	<i>11.728</i>	<i>52.878</i>
Ausübung 2019	0	0	0	0	0
<i>davon Vorstand <sup>2 3</sup></i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Mitarbeiter <sup>4</sup></i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verfall 2019	0	0	0	0	0
<i>davon Vorstand <sup>2 3</sup></i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Mitarbeiter <sup>4</sup></i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Ausstehende Optionen zum 30.11.2019</b>	<b>59.994</b>	<b>587.983</b>	<b>613.430</b>	<b>642.862</b>	<b>1.904.269</b>
<i>davon Vorstand <sup>2 3</sup></i>	<i>0</i>	<i>337.500</i>	<i>201.200</i>	<i>149.050</i>	<i>687.750</i>
<i>davon Mitarbeiter <sup>4</sup></i>	<i>59.994</i>	<i>250.483</i>	<i>412.230</i>	<i>493.812</i>	<i>1.216.519</i>
<b>Bedingtes Kapital 2019 <sup>3</sup></b>	<b>59.994</b>	<b>598.437</b>	<b>661.200</b>	<b>1.490.622</b>	<b>2.810.253</b>

<sup>1</sup> Das aufgeführte Bedingte Kapital des 2011er-Plans bezieht sich auf die maximale Summe, also auch auf die Ausgabe an Geschäftsführer oder Mitarbeiter der Tochtergesellschaft der Heidelberg Pharma AG.

<sup>2</sup> inkl. ehemaliger Mitglieder des Vorstands

<sup>3</sup> Dr. Schmidt-Brand führt die Vorstandstätigkeit bei der Heidelberg Pharma AG und die Position des Geschäftsführers der Heidelberg Pharma Research GmbH parallel aus. Die ihm als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma Research GmbH gewährten Aktienoptionen werden bei dieser Betrachtung hinzugerechnet.

<sup>4</sup> inklusive Mitarbeiter verbundener Unternehmen (Tochtergesellschaft der Heidelberg Pharma AG)

### **Bewertung Aktienoptionen**

Die Bewertung der ausgegebenen Aktienoptionen in Höhe von 327 T€ (Vorjahr: 264 T€) erfolgte in Anlehnung an die herrschende Schriftumsmeinung und als Folge der steuerlichen Rechtsprechung bilanz- und ergebnisneutral. Die Aktienoptionen wurden anhand eines Binomialmodells berechnet. Der Ausgleich bei einer Ausübung von Optionen erfolgt in Eigenkapitalinstrumenten.

### **4. Angaben zur Bilanz**

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2019 ist dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

## Heidelberg Pharma AG, Ladenburg

### Entwicklung des Anlagevermögens nach HGB für das Geschäftsjahr 2018/2019

in Euro	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	1.12.2018	Zugang	Abgang	30.11.2019	1.12.2018	Zugang	Abgang	30.11.2019	30.11.2018	30.11.2019
<b>A. Anlagevermögen</b>										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Software	38.612,68	0,00	0,00	38.612,68	38.612,68	0,00	0,00	38.612,68	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Lizenzen	1.111.440,74	0,00	0,00	1.111.440,74	1.111.440,74	0,00	0,00	1.111.440,74	0,00	0,00
	<b>1.150.053,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.150.053,42</b>	<b>1.150.053,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.150.053,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.663,18	2.269,20	0,00	36.932,38	34.663,18	2.269,20	0,00	36.932,38	0,00	0,00
	<b>34.663,18</b>	<b>2.269,20</b>	<b>0,00</b>	<b>36.932,38</b>	<b>34.663,18</b>	<b>2.269,20</b>	<b>0,00</b>	<b>36.932,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	19.200.000,00	0,00	0,00	19.200.000,00	5.938.000,00	0,00	0,00	5.938.000,00	13.262.000,00	13.262.000,00
	<b>19.200.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.200.000,00</b>	<b>5.938.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.938.000,00</b>	<b>13.262.000,00</b>	<b>13.262.000,00</b>
	<b>20.384.716,60</b>	<b>2.269,20</b>	<b>0,00</b>	<b>20.386.985,80</b>	<b>7.122.716,60</b>	<b>2.269,20</b>	<b>0,00</b>	<b>7.124.985,80</b>	<b>13.262.000,00</b>	<b>13.262.000,00</b>

Innerhalb der **Finanzanlagen** wird als **Anteile an verbundenen Unternehmen** die Beteiligung an der Heidelberg Pharma Research GmbH unverändert zum Vorjahr mit 13.262 T€ aufgeführt (vergleiche Kapitel 1, Abschnitt Beteiligung bzw. Kapitel 2a, Abschnitt Bilanz).

Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete die Heidelberg Pharma Research GmbH einen handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.981 T€ (Vorjahr: 10.929 T€). Das handelsrechtliche Eigenkapital der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 30. November 2019 durch kumulierte Verluste aufgezehrt und weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 48.393 T€ aus.

Das Beteiligungsverhältnis der Heidelberg Pharma AG an der Heidelberg Pharma Research GmbH hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Zugangsdatum	Gesellschaft	Beteiligungsquote	Bewertung zum 30.11.2018	Zugang	Abgang	Abgangsdatum	Abschreibung	Restbuchwert 30.11.2019
17.03.2011	Heidelberg Pharma Research GmbH Ladenburg, Deutschland	100%	13.262.000 €	- €	- €	-	- €	13.262.000 €

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind 2019 nicht zu verzeichnen. Zum Bilanzstichtag 2018 waren 49 T€ zu bilanzieren. Diese hatten allesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten Darlehens- und Zinsforderungen gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH. Der Tochtergesellschaft wurde durch die Muttergesellschaft ein verzinsliches, unbesichertes, mit Rangrücktritt versehenes und unbefristetes Darlehen (Kontokorrent bzw. Kreditlinie) gewährt, um die Finanzierung zu sichern (vergleiche Kapitel 6a).

Dieses Darlehen dient der Tochtergesellschaft im Wesentlichen zur Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben sowie der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und baut sich entsprechend dem abgerufenen Liquiditätsbedarf kontinuierlich auf. Die Werthaltigkeit des Darlehens hängt von dem planmäßigen Verlauf der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Heidelberg Pharma Research GmbH und damit deren künftiger Fähigkeit zur Rückführung des Darlehens ab. Planverfehlungen würden die Werthaltigkeit unmittelbar gefährden.

Aufgrund der theoretisch möglichen kurzfristigen Fälligkeit durch die Heidelberg Pharma AG sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wie im Vorjahr als jeweils kurzfristig mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr einzustufen. Insgesamt belaufen sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Bilanzstichtag auf 45.652 T€ (inklusive Zinsen), im Vorjahr auf 35.911 T€ (ebenfalls inklusive Zinsen).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 193 T€ (Vorjahr: 229 T€) setzen sich aus Forderungen für Umsatzsteuer in Höhe von 175 T€ (Vorjahr: 214 T€) und Kauttionen in Höhe von 18 T€ (Vorjahr: 15 T€) zusammen.

Die Komponenten dieses Bilanzpostens haben, mit Ausnahme der Kauttionen, wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die gestellten Kauttionen haben ebenfalls wie im Vorjahr eine Laufzeit von 1 bis 5 Jahren.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** verringerten sich aufgrund der Abflüsse aus betrieblicher Geschäftstätigkeit und der Finanzierung der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH zum Bilanzstichtag auf 9.793 T€ (Vorjahr: 18.853 T€).

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (25 T€; Vorjahr: 43 T€) sind auf Vorauszahlungen für Dienstleister (24 T€; Vorjahr: 39 T€) sowie Versicherungen (1 T€; Vorjahr: 4 T€) zurückzuführen.

Die Summe der **Aktiva** bzw. die **Bilanzsumme** beläuft sich zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2019 somit auf 68.926 T€ (Vorjahr: 68.346 T€).

Das **Grundkapital** per 30. November 2019 besteht nach den unterjährig erfolgten abschließenden Wandlungen der Wandelschuldverschreibungen aus 28.209.611 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 € pro Aktie (Vorjahr: 28.133.308 Stückaktien). Zum Bilanzstichtag beträgt die **Kapitalrücklage** 224.636 T€ (Vorjahr: 224.514 T€). Die **kumulierten Verluste** seit Beginn der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1997 und damit der **Bilanzverlust** belaufen sich zum Geschäftsjahresende auf insgesamt 184.945 T€, wovon 185.452 T€ aus dem letzten Geschäftsjahr auf neue Rechnung vorgetragen wurden und 507 T€ in diesem Geschäftsjahr als Jahresüberschuss angefallen sind. Das **Eigenkapital** der Heidelberg Pharma AG erhöhte sich somit von 67.195 T€ im Vorjahr auf 67.900 T€ zum Bilanzstichtag 2019.

**Pensionsrückstellungen** bestehen infolge der unterjährig erfolgten Inanspruchnahme und der damit verbundenen Auszahlung aus der Rückdeckungsversicherung nicht mehr. 2018 war noch der Nettoverpflichtungsbetrag in Höhe von 12 T€ zu bilanzieren (vergleiche Kapitel 2a, Abschnitt Bilanz).

**Sonstige Rückstellungen** (693 T€; Vorjahr: 585 T€) wurden für ausstehende Rechnungen (192 T€; Vorjahr: 156 T€), für das Vorstands- und Mitarbeiter-Boni-Programm (196 T€; Vorjahr: 200 T€), für Urlaubsansprüche (47 T€; Vorjahr: 33 T€), für Rechts- und Beratungskosten einschl. Patentkosten (48 T€; Vorjahr: 42 T€), für interne Jahresabschlusskosten (74 T€; Vorjahr: 69 T€) sowie für Jahresabschlussprüfungs- und Steuerberatungskosten (124 T€; Vorjahr: 73 T€) gebildet. Auf Archivierungskosten entfallen 12 T€ (Vorjahr: 12 T€).

Im Zuge der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen innerhalb der im November 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung wies die Heidelberg Pharma AG zum Geschäftsjahresende 2018 eine derartige Verbindlichkeit für **konvertible Anleihen** (Wandelschuldverschreibungen) in Höhe von 198 T€ aus. Diese ist durch die 2019 restlich erfolgten und damit vollständig abgeschlossenen

Wandlungen zu einem Wandlungspreis von 2,60 € nicht mehr existent und erhöhte analog dazu das Eigenkapital.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (104 T€; Vorjahr: 150 T€) setzen sich aus Bezügen von Dienstleistungen und Lieferanten zusammen. Alle Verbindlichkeiten besitzen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen in Höhe von 139 T€ im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Tochtergesellschaft. Im Vorjahr war für diesen Sachverhalt 173 T€ zu bilanzieren.

Als **sonstige Verbindlichkeiten** (88 T€; Vorjahr: 32 T€) werden Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer ausgewiesen (88 T€; Vorjahr: 25 T€). Weitere Sachverhalte schlugen 2018 mit 7 T€ zu Buche. Alle derartigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Summe der **Passiva** bzw. die **Bilanzsumme** beläuft sich zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2019 somit auf 68.926 T€ (Vorjahr: 68.346 T€).

Aufgrund temporärer Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz entstehen **latente Steuern**. Hinsichtlich dessen wird der Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern ermittelt.

Ein handelsrechtlicher und steuerrechtlicher unterschiedlicher Beteiligungsansatz der 2011 erworbenen Heidelberg Pharma Research GmbH führt zu passiven latenten Steuern. Den passiven latenten Steuern stehen aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen, die in Höhe des Betrags der passiven latenten Steuern als werthaltig angesehen werden, gegenüber. Als Ergebnis erfolgt per Saldo kein Ausweis latenter Steuern, weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Verlustvorträge der Heidelberg Pharma AG können grundsätzlich unbegrenzt vorgetragen werden.

Betreffend dieser vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge ist auf Folgendes hinzuweisen: Der Abzug bestehender Verlustvorträge wird dann ausgeschlossen, wenn die vortragende Gesellschaft ihre steuerliche Identität verliert.

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2016 einer Betriebsprüfung für den Zeitraum 2011 bis 2014 unterzogen. Als Ergebnis dessen bleibt festzuhalten, dass diese zu keinen Änderungen der Besteuerungsgrundlagen geführt hat und somit die bis zum 31. Dezember 2014 aufgelaufenen Verlustvorträge in Höhe von 169,1 Mio. € (Körperschaftsteuer) bzw. 166,1 Mio. € (Gewerbesteuer) endgültig festgesetzt wurden. Gemäß den nachfolgenden Steuerbescheiden bis einschließlich 2018 und der darauf aufbauenden Steuerberechnung 2019 beläuft sich zum 31. Dezember 2019 der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag auf 175,1 Mio. €, der gewerbesteuerliche Verlustvortrag auf 172,1 Mio. €.

Seit dem 1. Januar 2008 wurde mit dem überarbeiteten § 8c Körperschaftsteuergesetz (KStG) geregelt, dass der Erwerb von 25 % bis 50 % der Anteile am gezeichneten Kapital einer Verlustkörperschaft durch einen Erwerber bzw. diesen nahe stehenden Personen zu einem anteiligen, der Erwerb von mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals zu einem vollständigen Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge führt.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte die Vorschrift des § 8c Satz 1 bzw. Abs. 1 Satz 1 KStG zwischenzeitlich jedoch mindestens für den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2015 als verfassungswidrig eingestuft und den Gesetzgeber verpflichtet, spätestens bis zum 31. Dezember 2018 eine Neufassung zu verabschieden, andernfalls wäre die Nichtigkeit der Vorschrift ab 1. Januar 2008 eingetreten.

Gemäß Neufassung des § 8c KStG nach dem Jahressteuergesetz (JStG) 2018 weist der § 8c KStG in seiner neuen Fassung nur noch einen Grundtatbestand auf, nämlich den vollständigen Verlustuntergang bei Übertragung von mehr als 50% der Anteile an einer Körperschaft innerhalb von fünf Jahren. Folglich gehen die Verluste nicht mehr anteilig unter, wenn innerhalb von fünf Jahren mehr als 25% bis zu 50% der Anteile übertragen werden. Die sogenannte Konzern-, Stille-Reserven-Klausel des § 8c KStG sowie der fortführungsgebundene Verlustvortrag (§ 8d KStG) wurden unverändert beibehalten.

Da auch Kapitalerhöhungen zur Verschiebung der Beteiligungsverhältnisse und somit zu einem nach wie vor schädlichen Anteilserwerb i. S. d. § 8c KStG führen können, haben möglicherweise die nach 2014 durchgeführten Kapitalerhöhungen bzw. die infolge der Restrukturierungsmaßnahmen veränderte Gesellschaftsidentität zum Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge geführt.

## **5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 644 T€ (Vorjahr: 214 T€) stammen wie 2018 aus einer Meilensteinzahlung des australischen Unternehmens Telix Pharmaceuticals Limited, Melbourne, Australien, im Rahmen der Auslizenzierung von Redectane (223 T€; Vorjahr: 214 T€). Zudem konnte 2019 eine Meilensteinzahlung des chinesischen Lizenzpartners für Mesupron, Link Health Co., Guangzhou, China, (421 T€) verbucht werden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 144 T€ (Vorjahr: 269 T€) enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von sonstige Rückstellungen, die im Wesentlichen jeweils einer Verjährung anheimfielen (5 T€; Vorjahr: 45 T€). Aus der Weiterberechnung von Patentkosten im Kontext von Auslizenzierungen wurden 100 T€ erzielt (Vorjahr: 154 T€). Sonstige Sachverhalte schlugen mit 38 T€ Ertrag zu Buche (Vorjahr: 67 T€). Erträge aus der Fremdwährungsbewertung beliefen sich auf 1 T€ (Vorjahr: 3 T€).

Der **Personalaufwand** betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.172 T€ und hat sich im Vergleich zu 2018 (977 T€) um 189 T€ erhöht. Der Anstieg ist außer durch den Effekt regelmäßiger Gehaltssteigerungen durch die Einstellung eines weiteren Mitarbeiters im vierten Quartal des Vorjahres zu erklären. Der Personalaufwand setzt sich aus Gehältern (1.086 T€; Vorjahr: 890 T€) und Sozialabgaben (86 T€; Vorjahr: 87 T€) zusammen. Der Personalaufwand beinhaltet zudem Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 8 T€ (Vorjahr: 5 T€).

Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** in Höhe von 2 T€ (Vorjahr: 3 T€) summieren sich aus Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter. Mittlerweile sind sämtliche Anlagegüter vollständig abgeschrieben.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen** in Höhe von 1.251 T€ (Vorjahr: 1.277 T€) fallen im Wesentlichen für Rechts- und Beratungskosten (293 T€; Vorjahr: 285 T€) an. Innerhalb dieser Aufwandsposition werden sowohl Aufwendungen klassischer Rechtsberatung als auch Beratungskosten für die Geschäftsentwicklung und -strategie, für Schutzrecht- und Patentkosten sowie für die Beendigung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit subsummiert.

Des Weiteren schlagen Kosten für die Börsennotierung im weiteren Sinne (286 T€; Vorjahr: 350 T€), Jahresabschlusserstellung und -prüfung (112 T€; Vorjahr: 121 T€), Reisekosten (123 T€; Vorjahr: 63 T€), Aufsichtsratsvergütung (176 T€; Vorjahr: 172 T€), Versicherungen und Beiträge (19 T€; Vorjahr: 18 T€), Raumkosten (38 T€; Vorjahr: 36 T€) und sonstige nachlaufende Kosten früherer klinischer Studien mit 84 T€ (Vorjahr: 131 T€) zu Buche. Aufwendungen für sonstige betriebliche Kosten machen 120 T€ aus (Vorjahr: 101 T€).

Während aus den Fremdwährungsbewertungen in den zuvor genannten Sachverhalten im vergangenen Berichtsjahr sich ein Bewertungsaufwand in Höhe von 14 T€ ergab, wurde für 2019 ein Ertrag in Höhe von 12 T€ ausgewiesen. Ebenso in den Vorjahreszahlen beinhaltet fielen 2018 noch periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 26 T€ an, die im Zuge einer juristischen Einigung entstanden sind.

Alle oben genannten Sachverhalte ergeben ein **Betriebsergebnis** in Höhe von -1.637 T€ (Vorjahr: -1.773 T€).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** von 2.150 T€ (Vorjahr: 1.619 T€) summieren sich wie im Vorjahr ausschließlich aus Zinserträgen aus dem Darlehen an die Heidelberg Pharma Research GmbH als verbundenes Unternehmen. Klassische Zinserträge auf monetäres Guthaben sind derzeit am Markt nicht durchsetzbar. Das **Zinsergebnis** betrug somit 2.150 T€ (Vorjahr: 1.619 T€).

**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** (5 T€) fielen nur 2019 im Zuge einer unterjährigen Auszahlung von Pensionsansprüchen aus einer Rückdeckungsversicherung an.

Das **Ergebnis nach Steuern** beträgt 508 T€ (Vorjahr: -154 T€).

Die **sonstigen Steuern** (1 T€; Vorjahr: 2 T€) umfassen die KFZ-Steuern der Geschäftswagen.

Alle vorangegangenen Posten resultieren in einem **Jahresüberschuss** für das abgelaufene Geschäftsjahr von 507 T€ (Vorjahr: 156 T€ Jahresfehlbetrag). Zusammen mit dem **Verlustvortrag** des vorherigen Geschäftsjahres in Höhe von 185.452 T€ (Vorjahr: 185.296 T€) ergibt sich ein **Bilanzverlust** von 184.946 T€ (Vorjahr: 185.452 T€).

## 6. Sonstiges

### a) Leasing, Garantien, Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat Geschäftsausstattung im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen gemietet, die bis 2022 zu unterschiedlichen Zeiten auslaufen. Alle zurzeit genutzten Büroräume sind unbefristet mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende gemietet. Die Kosten für die Geschäftsausstattung aus den Operating-Leasingverhältnissen sowie die Miete für Büroräume sind in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen mit den Verpflichtungen aus dem Leasing von Geschäftswagen als sonstiger Aufwand in folgender Höhe erfasst:

<b>Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen und Mietverträgen</b>	<b>in T€</b>
2019	52
2018	53

Garantien bestehen nicht.

Die künftigen jährlichen Mindestzahlungen aus Miet- und Leasingverhältnissen setzen sich folgendermaßen zusammen:

<b>Verpflichtungen zum 30. November 2019</b>	<b>bis zu 1 Jahr</b>	<b>1-5 Jahre</b>	<b>über 5 Jahre</b>	<b>Insgesamt</b>
	in T€	in T€	in T€	in T€
Mietverpflichtungen für Büroräume <sup>1)</sup>	15	0	0	15
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen (Geschäftsausstattung und Fahrzeuge)	23	23	8	54
	<b>38</b>	<b>23</b>	<b>8</b>	<b>69</b>

<sup>1)</sup> Unter der Annahme, dass die Büroräume nur noch das gesamte Geschäftsjahr 2020, also zwölf Monate, genutzt werden.

Darüber hinaus bestehen ggf. umsatzabhängige Lizenzverpflichtungen (sogenannte „Royalties“) bei eventuellen Produktverkäufen nach jeweiliger Zulassung. Denen würden jedoch in diesem Fall auch Lizenzeinnahmen entgegenstehen.

Die auf einen Betrag von 11,7 Mio. € für das Budgetjahr 2019 begrenzte und mit einem Rangrücktritt versehene Patronatserklärung an die Heidelberg Pharma Research GmbH wurde am

26. November 2019 mit Gültigkeit vom 1. Dezember 2019 bis zum 30. November 2020 befristet erneuert. Sie wurde auf einen Betrag von 15,1 Mio. € für im Budgetjahr 2020 entstehende Verluste bei der Tochtergesellschaft beschränkt. Die Heidelberg Pharma AG verpflichtet sich innerhalb dieser Patronatserklärung unmittelbar gegenüber der Heidelberg Pharma Research GmbH im Falle deren drohender oder bestehender Zahlungsunfähigkeit sowie im Falle deren drohender oder bestehender Überschuldung alle Verbindlichkeiten der Heidelberg Pharma Research GmbH in einem solchen Umfange zu erfüllen oder sie mit finanziellen Mitteln auszustatten, wie dies zur Vermeidung der Zahlungsunfähigkeit oder zur Beseitigung einer Überschuldung der Heidelberg Pharma Research GmbH erforderlich ist. Ansprüche Dritter wurden dadurch gegen die Heidelberg Pharma AG nicht begründet. Eine zur Vermeidung der Überschuldung oder der Zahlungsunfähigkeit erforderliche Mittelzuführung an die Heidelberg Pharma Research GmbH kann nach Wahl der Heidelberg Pharma AG entweder durch Zuführung von Eigenkapital oder durch Gewährung nachrangiger Darlehen erfolgen. Mit einem etwaigen Darlehensrückzahlungsanspruch tritt die Heidelberg Pharma AG im Umfang von 55,5 Mio. € hinter die Forderungen aller Gläubiger der Heidelberg Pharma Research GmbH zurück.

#### **Intercompany-Darlehen zwischen der Heidelberg Pharma AG und der Heidelberg Pharma Research GmbH - Angabe gemäß § 285 Nr. 3a HGB**

Der Heidelberg Pharma Research GmbH wurde ein unbesichertes und verzinsliches Darlehen (Kontokorrent bzw. Kreditlinie) gewährt, um die Finanzierung zu sichern. Das Darlehen ist nach der Vertragsergänzung vom 26. November 2019 auf einen Betrag in Höhe von 55.500 T€ begrenzt, ist mit einem Rangrücktritt versehen und hat eine unbefristete Laufzeit. Im Geschäftsjahr 2019 war es auf 43.900 T€ begrenzt. Die Verzinsung beträgt 6,00 % pro Jahr. Bis zum 30. November 2019 wurden 38.897 T€ des Darlehens abgerufen. Insgesamt beläuft sich die Zinsforderung zum Bilanzstichtag auf 6.755 T€ (Vorjahr: 4.605 T€).

#### **b) Mitarbeiter**

Die Heidelberg Pharma AG beschäftigte im Jahresdurchschnitt fünf (Vorjahr: vier) Mitarbeiter (Angestellte), davon vier im Bereich Verwaltung und einen im Bereich Geschäftsentwicklung. Daneben hat die Gesellschaft zwei Vorstände bestellt.

### c) Honorar des Abschlussprüfers

In der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 21. Mai 2019 wurde Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Konzernabschlussprüfer gewählt. Folgende Honorare für Leistungen wurden in den betrachteten Zeiträumen im Aufwand erfasst:

	<b>2019 T€</b>	<b>2018 T€</b>
Abschlussprüfungsleistungen	108	105
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	10
<b>Aufwand für Wirtschaftsprüfer</b>	<b>108</b>	<b>115</b>

Die Abschlussprüfungsleistungen (108 T€; Vorjahr: 105 T€) beziehen sich auf die gesetzliche Prüfung des IFRS-Konzernabschlusses sowie auf die Prüfung des HGB-Jahresabschlusses der Heidelberg Pharma AG. Die letztjährigen sonstigen Leistungen (10 T€) fielen im Rahmen einer 2018 erfolgten Prüfung nach § 342b Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 HGB an (Stichprobenprüfung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung).

### d) Organe und Vergütung

#### Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands der Heidelberg Pharma AG waren im Geschäftsjahr:

Dr. Jan Schmidt-Brand, Vorstand für Finanzen und Sprecher des Vorstands (Bestellung bis 31.08.2021)

Prof. Dr. Andreas Pahl, Vorstand für Forschung und Entwicklung (Bestellung bis 31.12.2020)

Dr. Schmidt-Brand führt die Geschäftsführerposition bei Heidelberg Pharma Research GmbH, welche er seit 2004 innehat, parallel zu seiner Vorstandstätigkeit aus. Aus Gründen der Transparenz werden die Bezüge von Herrn Dr. Schmidt-Brand in voller Summe dargestellt, also sind im Folgenden auch die Bezüge aufgeführt, die er sich in seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Tochtergesellschaft verdient hat.

#### **Vergütung des Vorstands**

Die Vergütung des Vorstands wird in Übereinstimmung mit § 107 (3) AktG vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Vergütung besteht aus den folgenden Komponenten: einer festen Vergütung, sonstigen geldwerten Vorteilen (Sachbezügen), einem variablen Vergütungsteil sowie einem Beteiligungsprogramm mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

Für den Fall der Beendigung einer Vorstandstätigkeit hat kein Vorstandsmitglied einen vertraglichen Anspruch auf Abfindungszahlungen.

## **Feste Vergütung und Sachbezüge**

Das jährliche Festgehalt der Vorstandsmitglieder wird für die Laufzeit des Anstellungsvertrages festgelegt und in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Es orientiert sich an der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie am Vergütungsniveau im Wettbewerbsumfeld.

Zusätzlich zu der festen Vergütung in Höhe von 255 T€ im Berichtszeitraum erhält Dr. Schmidt-Brand folgende Sachbezüge: Im Rahmen des Geschäftsführervertrages zahlt die Heidelberg Pharma Research GmbH zum einen in eine beitragsorientierte rückgedeckte Versorgungszusage ein. 2019 betrug der Beitrag 11 T€ (Vorjahr: 11 T€). Zum anderen wurde in eine Pensionskasse eingezahlt, wofür wie im Vorjahr 3 T€ Aufwand erfasst wurden.

Prof. Dr. Pahl wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr neben der festen Vergütung in Höhe von 200 T€ keine Sachbezüge im Kontext einer Altersversorgung gewährt.

Zusätzlich wurde Dr. Schmidt-Brand und Prof. Dr. Pahl im gesamten Geschäftsjahr jeweils ein Firmenwagen zur Verfügung gestellt. Der Wert dieses Sachbezuges summiert sich 2019 bei Dr. Schmidt-Brand auf 9 T€ (Vorjahr: 9 T€), bei Prof. Dr. Pahl auf 13 T€ (Vorjahr: 11 T€).

Darüber hinaus bestehen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands keine Sachbezugsverpflichtungen der Gesellschaft.

## **Variable Vergütung**

Die variable Vergütung ist davon abhängig, in welchem Umfang persönliche Ziele und Erfolgsziele der Heidelberg Pharma AG erreicht wurden. Die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstände orientiert sich vor allem an den Unternehmenszielen und bezieht sich auf das Erreichen definierter Meilensteine.

Dr. Schmidt-Brand erhält einen maximalen jährlichen Bonus in Höhe von insgesamt 100 T€ (2018: 85 T€ aufgrund der unterjährig erfolgten Vertragsanpassung). Für das Geschäftsjahr 2018 wurden Dr. Schmidt-Brand im abgelaufenen Geschäftsjahr 60 T€ als Bonus ausgezahlt.

Prof. Dr. Pahl's jährlicher Bonus ist ebenfalls auf maximal 100 T€ begrenzt. Für das Geschäftsjahr 2018 wurden Prof. Dr. Pahl im abgelaufenen Geschäftsjahr 70 T€ als Bonus ausgezahlt.

## **Vergütungskomponente mit Anreizwirkung und Risikocharakter**

Diese Vergütungskomponente basiert auf den Aktienoptionsplänen 2011, 2017 und 2018, welche von den jeweiligen Hauptversammlungen beschlossen wurden und frühestens nach einer Wartezeit von vier Jahren ausübbar sind.

Die Gewährung von Aktienoptionen wird vom Aufsichtsrat im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben des betreffenden Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch der Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur vorgenommen.

Infolge einer im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Neuausgabe erhöhte sich der Aktienoptionsbesitz der beiden Vorstandmitglieder. Zum Bilanzstichtag 30. November 2019 hielten die aktiven Mitglieder des Vorstands somit 312.000 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2011 (Dr. Schmidt-Brand 222.000 Stück, Prof. Dr. Pahl 90.000 Stück), 201.200 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2017 (jedes Vorstandmitglied 100.600 Stück) und 149.050 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2018 (jedes Vorstandmitglied 74.525 Stück).

Drei weitere ehemalige Vorstandmitglieder halten zum Bilanzstichtag 30. November 2019 insgesamt 25.500 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2011.

Zusammenfassend wurden für die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2019 im Einzelnen folgende feste und variable Vergütungsbestandteile sowie Sachbezüge aufwandswirksam erfasst:

Vorstandmitglied in €	Feste Vergütung		Variable Vergütung <sup>1)</sup>		Sonstige Vergütungen (Sachbezüge)		Gesamtvergütung <sup>1) 2)</sup>	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Dr. Jan Schmidt-Brand <sup>2)</sup>	255.000	226.682	75.000	63.750	22.672	22.672	352.672	313.103
Prof. Dr. Andreas Pahl	200.000	200.000	75.000	75.000	13.452	10.578	288.452	285.578
<b>Gesamt</b>	<b>455.000</b>	<b>426.682</b>	<b>150.000</b>	<b>138.750</b>	<b>36.124</b>	<b>33.250</b>	<b>641.124</b>	<b>598.681</b>

<sup>1</sup> Die exakte variable Vergütung wird in der Regel im folgenden Geschäftsjahr festgesetzt und daraufhin ausbezahlt. Die hier für das Geschäftsjahr 2019 angegebenen Werte basieren auf Rückstellungen, die aufgrund von Annahmen und Erfahrungswerten ermittelt wurden.

<sup>2</sup> Die Vergütung von Dr. Schmidt-Brand bezieht sich auf seine Tätigkeit als Sprecher des Vorstands bzw. als Finanzvorstand der Heidelberg Pharma AG und als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma Research GmbH. Von der Gesamtvergütung entfallen 249 T€ auf die Vorstandstätigkeit bei der Heidelberg Pharma AG.

Die nachfolgende Übersicht zeigen die vom Vorstand im Verlauf des Berichtsjahres gehaltenen Aktienoptionen und deren Veränderungen:

Vorstandmitglied	30.11.2018	Zugänge	Verfall / Rückgabe	Ausübungen	30.11.2019
	in Stück	in Stück	in Stück	in Stück	in Stück
Dr. Jan Schmidt-Brand	322.600	74.525	0	0	397.125
Prof. Dr. Andreas Pahl	190.600	74.525	0	0	265.125
<b>Gesamt</b>	<b>513.200</b>	<b>149.050</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>662.250</b>

Kein Mitglied des Vorstands der Heidelberg Pharma AG hat eine Funktion in Kontrollgremien.

Für ein ehemaliges Vorstandmitglied wurden im Zuge einer unterjährigen Auszahlung von Pensionsansprüchen aus einer Rückdeckungsversicherung 47 T€ ausgezahlt.

## **Aufsichtsrat**

Zum 30. November 2019 besteht der Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG aus den folgenden Mitgliedern:

- Prof. Dr. Christof Hettich (Aufsichtsratsvorsitzender der Heidelberg Pharma AG), Rechtsanwalt und Partner bei RITTERSHAUS Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Mannheim / Frankfurt am Main / München, Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, sowie Vorstandsvorsitzender der SRH Holding SdbR, Heidelberg
- Dr. Georg F. Baur (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Heidelberg Pharma AG), Unternehmer
- Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf
- Dr. Birgit Kudlek, Global SVP (Ex-US) Technical Operations, Mundipharma International Limited, Cambridge, MA, USA
- Dr. Mathias Hothum, Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf

## **Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Aus Effizienzgründen wurde ein gemeinsamer Personal- und Nominierungsausschuss gebildet, der in seiner jeweiligen Funktion tagt. Der Personalausschuss beschäftigt sich mit Personalangelegenheiten und der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Der Nominierungsausschuss bereitet unter anderem Wahlvorschläge von geeigneten Aufsichtsratskandidaten an die Hauptversammlung und die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder vor.

Darüber hinaus besteht ein Forschungs- und Entwicklungsausschuss, der sich mit Fragestellungen im Kontext der onkologischen Produktkandidaten befasst.

Außerdem wurde ein Prüfungsausschuss gebildet, zu dessen Aufgaben insbesondere die Diskussion und vorbereitende Prüfung des IFRS-Konzernabschlusses, der HGB-Einzelabschlüsse, des Konzernhalbjahresberichtes, der Konzernzwischenmitteilungen sowie die Vorauswahl des Abschlussprüfers gehören.

Nachfolgend eine Übersicht der Zusammensetzung des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2020:

Aufsichtsratsmitglied	Ersternennung	Amtszeitende	Prüfungsausschuss	Personal- und Nominierungsausschuss	Forschungs- und Entwicklungsausschuss
Prof. Dr. Christof Hettich	2010	2020		V	
Dr. Georg F. Baur (FE)	2000	2020	V	M	
Dr. Friedrich v. Bohlen u. Halbach	2005	2020			V
Dr. Birgit Kudlek	2012	2020	M		M
Dr. Mathias Hothum	2015	2020	M		

FE = unabhängiger Finanzexperte; V = Vorsitz; M = Mitglied

### Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß Satzung der Gesellschaft für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 15.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats bekommt eine feste Vergütung von 35.000 €, der stellvertretende Vorsitzende eine feste Vergütung von 25.000 €. Die Aufsichtsratsvergütung wird in vier Raten gleicher Höhe, und zwar jeweils am letzten Kalendertag des Monats Februar sowie am 31. Mai, 31. August und 30. November eines jeden Geschäftsjahres, fällig.

Für eine Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats wird eine pauschale Vergütung in Höhe von 3.000 €, für den Vorsitz eine pauschale Vergütung von 7.000 € pro Geschäftsjahr und Ausschuss gewährt – dies jeweils mit einer Beschränkung der Vergütung auf Tätigkeiten in höchstens zwei Ausschüssen. Über diese individuelle Beschränkung hinaus ist die Höchstsumme, die Heidelberg Pharma AG für Ausschusstätigkeiten aller Aufsichtsratsmitglieder gewährt, auf insgesamt 39.000 € je Geschäftsjahr begrenzt. Sollte dieser Maximalbetrag nicht zur Vergütung aller Mitgliedschaften und Vorsitze in Aufsichtsratsausschüssen ausreichen, wird er unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorschriften proportional auf alle Ausschussmitglieder und -vorsitzenden verteilt, sofern nicht der Aufsichtsrat einstimmig eine abweichende Regelung beschließt.

Für die Teilnahme an maximal sechs Aufsichtsratssitzungen pro Geschäftsjahr wird ein zusätzliches Sitzungsgeld gezahlt, das sich für den Sitzungsleiter auf 3.000 € und für jedes sonstige Mitglied auf 1.500 € je Sitzung beläuft. Im Falle einer telefonischen Sitzungsteilnahme wird nur die Hälfte des Sitzungsgeldes gewährt. Das Sitzungsgeld ist zusammen mit der festen Aufsichtsratsvergütung fällig. Für Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats wird kein Sitzungsgeld gezahlt.

Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, wird die Vergütung pro rata temporis entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit ausgezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Ebenso wenig werden ihnen Aktienoptionen oder ähnliche Rechte gewährt. Bei Mandatsbeendigung besteht kein Anspruch auf eine Abfindung.

Im Geschäftsjahr 2019 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von 175.500 € (Vorjahr: 171.750 €) zuzüglich einer Erstattung von Reisekosten.

Die Vergütung ist in nachstehender Tabelle individualisiert ausgewiesen:

Aufsichtsratsmitglied	Feste Vergütung		Sitzungsgeld		Ausschuss-pauschale		Gesamt- vergütung	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Prof. Dr. Christof Hettich	35.000	35.000	12.000	10.500	7.000	7.000	54.000	52.500
Dr. Georg F. Baur	25.000	25.000	7.500	6.750	10.000	10.000	42.500	41.750
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	15.000	15.000	4.500	4.500	7.000	7.000	26.500	26.500
Dr. Birgit Kudlek	15.000	15.000	7.500	5.250	6.000	6.000	28.500	26.250
Dr. Mathias Hothum	15.000	15.000	6.000	6.750	3.000	3.000	24.000	24.750
<b>Gesamt</b>	<b>105.000</b>	<b>105.000</b>	<b>37.500</b>	<b>33.750</b>	<b>33.000</b>	<b>33.000</b>	<b>175.500</b>	<b>171.750</b>

Prof. Dr. Christof Hettich ist außer Mitglied im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

**Gesellschaft**

InterComponentWare AG, Walldorf

LTS Lohmann Therapie-Systeme AG, Andernach

Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim nunmehr

Weinheim 216 GmbH & Co. KG i. L.

immatics biotechnologies GmbH, Tübingen

SRH Holding SdbR, Heidelberg

Gesellschaften der Vetter Group:

Vetter Pharma-Fertigung GmbH & Co. KG, Vetter Pharma-Ferti-

gung Verwaltungs-GmbH, Arzneimittelgesellschaft mbH Apotheker

Vetter & Co., Vetter Injekt System GmbH & Co. KG, Vetter Injekt

System Verwaltungs-GmbH, Ravensburg

Molecular Health GmbH, Heidelberg

**Position**

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Beirats

Stellvertretender Vorsitzender des Beirats

Vorsitzender des Vorstands

Mitglied der Beiräte

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Georg F. Baur ist außer Mitglied im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Position</b>
Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg	Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach ist außer Mitglied im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Position</b>
Apogenix AG, Heidelberg	Vorsitzender des Aufsichtsrats
AC Immune SA, Lausanne, Schweiz	Mitglied des Verwaltungsrats
CureVac AG, Tübingen	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim nunmehr Weinheim 216 GmbH & Co. KG i.L.	Mitglied des Beirats
Immatics GmbH, Tübingen	Mitglied des Beirats
Novaliq GmbH, Heidelberg	Vorsitzender des Beirats
Wyss Translational Center, Zürich, Schweiz	Stellvertretender Vorsitzender des Evaluation Board

Dr. Birgit Kudlek ist außer Mitglied im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG Mitglied des folgenden Gremiums:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Position</b>
Bormioli Pharma S.p.A., Mailand, Italien	Mitglied des Aufsichtsrats
Atnahs Pharma Limited, London, Großbritannien	Mitglied des Advisory Committee

Dr. Mathias Hothum ist außer Mitglied im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Position</b>
Apogenix AG, Heidelberg	Mitglied des Beirats
CureVac AG, Tübingen	Mitglied des Aufsichtsrats
Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim, nunmehr Weinheim 216 GmbH & Co. KG i. L.	Mitglied des Beirats
Joimax GmbH, Karlsruhe	Vorsitzender des Beirats
Novaliq GmbH, Heidelberg	Mitglied des Beirats
Molecular Health GmbH, Heidelberg	Mitglied des Beirats

Über die vorstehend dargestellten Tätigkeiten hinaus waren die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft zum Bilanzstichtag in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.

## Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

Name	Funktion	Aktienbesitz	Stückzahl
Dr. Georg F. Baur	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Unmittelbar	46.902
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	Mitglied des Aufsichtsrats	Mittelbar <sup>1)</sup>	20.008.085
Prof. Dr. Christof Hettich	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Mittelbar <sup>1)</sup> Mittelbar <sup>2)</sup>	20.008.085 40.141
Dr. Mathias Hothum	Mitglied des Aufsichtsrats	Mittelbar <sup>1)</sup>	20.008.085
Dr. Birgit Kudlek	Mitglied des Aufsichtsrats	Unmittelbar	3.203
Dr. Jan Schmidt-Brand	Sprecher des Vorstands	Unmittelbar	78.910
Prof. Dr. Andreas Pahl	Vorstand für Forschung und Entwicklung	Unmittelbar	49.071

<sup>1</sup> Prof. Dr. Hettich, Dr. von Bohlen und Halbach und Dr. Hothum sind Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, die mutmaßlich die Aktien hält.

<sup>2</sup> in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der NewMarket Venture Verwaltungs GmbH

Zwei oben aufgeführte Mitglieder des Aufsichtsrats halten zum 30. November 2019 unmittelbar 50.105 Aktien der Gesellschaft; beide Vorstandsmitglieder halten zusammen unmittelbar 127.981 Aktien.

Änderungen am Anteilsbesitz der Organe werden auf der Heidelberg Pharma-Internetseite unter [www.heidelberg-pharma.com](http://www.heidelberg-pharma.com) in der Rubrik „Presse & Investoren > Corporate Governance > Organe und Aktienbesitz“ veröffentlicht.

## Directors' Dealings

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und Mitglieder des engeren Führungskreises der Heidelberg Pharma AG sowie ihnen nahestehende Personen verpflichtet, den Handel mit Heidelberg Pharma-Aktien offenzulegen, sofern die gesetzliche Bagatellgrenze von 5.000 € im Kalenderjahr überschritten wird.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine meldepflichtigen Transaktionen von Führungspersonen der Heidelberg Pharma AG durchgeführt.

## e) Sonstige Wandlungsrechte

### Bedingtes Kapital:

Die Gesellschaft verfügt derzeit über verschiedene bedingte Kapitalia (§ 5 (4) ff. der Satzung der Gesellschaft). Drei davon dienen der Erfüllung von Bezugsrechten (bzw. Aktienoptionen, vergleiche Kapitel 3), die aufgrund von Ermächtigungen der jeweiligen Hauptversammlung gewährt werden.

1. Das Grundkapital der Gesellschaft kann nach § 5 (4) der Satzung der Gesellschaft durch die Ausgabe von bis zu 59.994 auf den Inhaber lautende Stückaktien um bis zu 59.994,00 € erhöht werden („Bedingtes Kapital 2005/II“).

Dieses Bedingte Kapital wurde ausschließlich geschaffen, um Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 8. September 2005 (Aktienoptionsplan 2005) bis zu 59.994 Aktienoptionen (gegenwärtiger Stand nach Herabsetzung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2018) zu gewähren. Diese Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2005 begeben wurden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien liefert oder einen Barausgleich gewährt.

2. Das Grundkapital der Gesellschaft kann nach § 5 (6) der Satzung der Gesellschaft durch die Ausgabe von bis zu 598.437 auf den Inhaber lautende Stückaktien um bis zu 598.437,00 € erhöht werden („Bedingtes Kapital 2011/I“).

Dieses Bedingte Kapital wurde ausschließlich geschaffen, um Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft sowie Mitarbeitern verbundener Unternehmen nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Mai 2011 (Aktienoptionsplan 2011) bis zu 598.437 Aktienoptionen (gegenwärtiger Stand nach Herabsetzung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juli 2017) zu gewähren. Diese Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2011 begeben wurden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien liefert oder einen Barausgleich gewährt.

3. Das Grundkapital der Gesellschaft kann nach § 5 (7) der Satzung der Gesellschaft durch die Ausgabe von bis zu 661.200 auf den Inhaber lautende Stückaktien um bis zu 661.200,00 € erhöht werden („Bedingtes Kapital 2017/I“).

Dieses Bedingte Kapital wurde ausschließlich geschaffen, um Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft sowie Mitarbeitern verbundener Unternehmen nach näherer

Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 20. Juli 2017 (Aktienoptionsplan 2017) bis zu 661.200 Aktienoptionen zu gewähren. Diese Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2017 begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien liefert oder einen Barausgleich gewährt.

4. Das Grundkapital der Gesellschaft kann nach § 5 (9) der Satzung der Gesellschaft durch die Ausgabe von bis zu 1.490.622 auf den Inhaber lautende Stückaktien um bis zu 1.490.622,00 € erhöht werden („Bedingtes Kapital 2018/I“).

Dieses Bedingte Kapital wurde ausschließlich geschaffen, um Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft sowie Mitarbeitern verbundener Unternehmen nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 26. Juni 2018 (Aktienoptionsplan 2018) bis zu 1.490.622 Aktienoptionen zu gewähren. Diese Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2018 begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien liefert oder einen Barausgleich gewährt.

5. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 292.959,00 € durch Ausgabe von bis zu 292.959 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/II).

Dieses bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 20. Juli 2017 gemäß dem Beschluss zu Tagesordnungspunkt 7 durch die Gesellschaft oder durch Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, gewährt werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 5 (8) der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt für den Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandlungs- oder Optionsrechten nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie für den Fall der Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte.

Insgesamt beläuft sich das gesamte bedingte Kapital zum Bilanzstichtag 30. November 2019 somit auf 3.040.212,00 € (Vorjahr: 3.116.515,00 €).

### **Genehmigtes Kapital:**

Folgender relevanter Beschluss wurden von der Hauptversammlung am 26. Juni 2018 gefasst und später ins Handelsregister eingetragen:

*„Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Juni 2023 (einschließlich) einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 14.051.267,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 14.051.267 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/I).“*

Da seit diesem Beschluss keine Ausgabe von Aktien erfolgt ist, hat dieses Genehmigte Kapital 2018/I in voller Höhe Bestand.

### **f) Angabepflichten gemäß Wertpapierhandelsgesetz (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)**

Der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses verschiedene Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen nach § 33 WpHG gemeldet.

Diese wurden auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.heidelberg-pharma.com](http://www.heidelberg-pharma.com) in der Rubrik „Presse & Investoren > Mitteilungen > Stimmrechtsmitteilungen“ veröffentlicht.

Unter anderen meldete Herr Dietmar Hopp, dass sein Stimmrechtsanteil am 31. Mai 2019 74,99 % an der Gesellschaft betragen hat. Die Reduzierung seines Anteils gegenüber seiner vorherigen Stimmrechtsmeldung (75,16 %) geschah infolge von Wandlungen der Wandelschuldverschreibungen Dritter.

Des Weiteren erhielt und veröffentlichte die Heidelberg Pharma AG 2015 eine Mitteilung gemäß § 27a Abs. 1 WpHG zur erstmaligen Überschreitung der 50 %-Schwelle:

- Herr Dietmar Hopp, Deutschland, hatte am 13. April 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 13. April 2015 die Schwelle von 50 % überschritten hat. Die Überschreitung der Mitteilungsschwelle von 50 % erfolgte durch außerbörsliche Aktienerwerbe. Vor diesem Hintergrund wurde gegenüber der Heidelberg Pharma AG am 30. April 2015 erklärt, dass der Mitteilungspflichtige I. weiterhin ein langfristiges strategisches Engagement beim Emittenten anstrebt und nicht an der Erzielung kurzfristiger Handelsgewinne interessiert ist, II. derzeit keine konkreten Pläne hat, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstiger Weise zu erlangen, aber grundsätzlich an einer Weiterentwicklung des Emittenten interessiert ist, weshalb er sich bietende strategische Optionen, die das Unternehmen und/oder seine Produkte und Produktkandidaten betreffen, prüfen und dabei gegebenenfalls auch Änderungen der eigenen Beteiligung sowie - im Falle sich bietender Gelegenheiten - gegebenenfalls auch Zukäufe abwägen wird, III. die mit der gemeldeten Beteiligung verbundenen Einflussnahmemöglichkeiten auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Emittenten wahrnehmen

möchte, IV. derzeit keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik, anstrebt, wobei auch hier gilt, dass er grundsätzlich an einer Weiterentwicklung der Emittenten interessiert ist, weshalb er sich bietende strategische Optionen, die das Unternehmen und/oder seine Produkte und Produktkandidaten betreffen, prüfen und dabei gegebenenfalls auch Änderungen der Kapitalstruktur abwägen wird, und dass V. der Erwerb der Stimmrechte durch Eigenmittel finanziert wurde.

**g) Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG**

Die jährlich abzugebende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im Januar 2020 abgegeben und ist den Aktionären und allen Interessenten auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.heidelberg-pharma.com](http://www.heidelberg-pharma.com)) zugänglich gemacht.

**h) Beteiligungen**

Gemäß § 289 Abs. 1 Nr. 3 HGB sind Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, anzugeben. Folgende Aktionäre halten zum Bilanzstichtag 30. November 2019 direkt oder indirekt Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten:

Meldepflichtiger	Stimmanteil* am Bilanzstichtag
Dietmar Hopp, ihm nahestehende Personen und von ihnen kontrollierte Unternehmen	74,85 %

\*Basis-Grundkapital 28.209.611 Aktien

**7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

- Im Januar 2020 gab Heidelberg Pharma AG bekannt, dass sie von der Hauptaktionärin dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, (dievini) eine Finanzierungszusage erhalten hat. dievini wird dem Unternehmen liquide Mittel in Höhe von bis zu 15 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Die konkrete Ausgestaltung der Finanzierung wird durch die Gremien der Heidelberg Pharma AG mit dievini zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt. Damit ist die Finanzierungsreichweite des Unternehmens bis Mitte 2021 sichergestellt.
- Es sind keine weiteren Ereignisse von Relevanz aufgetreten.

**Ergebnisverwendungsvorschlag**

Der Vorstand schlägt vor, den zum 30. November 2019 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 507 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Heidelberg Pharma AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Ladenburg, den 16. März 2020

Der Vorstand Heidelberg Pharma AG

Dr. Jan Schmidt-Brand  
Sprecher des Vorstands und Vorstand für Finanzen

Prof. Dr. Andreas Pahl  
Vorstand für Forschung und Entwicklung

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Heidelberg Pharma AG, Ladenburg

### ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS***

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Heidelberg Pharma AG, Ladenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 30. November 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2018 bis zum 30. November 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Heidelberg Pharma AG, Ladenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2018 bis zum 30. November 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB, auf die in Abschnitt 6.1 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. November 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2018 bis zum 30. November 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Wir verweisen auf die Abschnitte 7.4 „Bestandsgefährdende Risiken“ und 7.6 „Finanzielle Risiken“ des zusammengefassten Lageberichts sowie Kapitel 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs. Dort führen die gesetzlichen Vertreter aus, dass die zum Bilanzstichtag am 30. November 2019 vorhandenen liquiden Mittel der Gesellschaft auf Basis der damaligen Planung der gesetzlichen Vertreter nicht ausreichen, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit mindestens die nächsten zwölf Monate zu gewährleisten. Unter der Annahme der erfolgreichen Umsetzung der durch den Hauptaktionär dievini im Januar 2020 bestätigten Finanzierungszusage i.H.v. Mio. EUR 15 im ersten Halbjahr 2020, gehen die gesetzlichen Vertreter davon aus, dass die Heidelberg Pharma AG und/oder die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH, Ladenburg, voraussichtlich ab Mitte 2021 den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können, wenn die Mittelzuflüsse aus der planmäßigen Umsetzung der auf die ADC-Technologie fokussierten Unternehmensstrategie nicht ausreichen oder keine Möglichkeit besteht, zusätzliche finanzielle Mittel aufzunehmen. Wie in den genannten Abschnitten und Kapiteln des zusammengefassten Lageberichts und Anhangs dargelegt, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Darstellungen der Bestandsgefährdung im Anhang und im zusammengefassten Lagebericht angemessen sind. Wir haben dabei insbesondere die aktuelle Liquiditätsplanung beurteilt, indem wir die Verlässlichkeit der ihr zugrunde liegenden Daten untersucht haben sowie gewürdigt haben, ob die zugrunde liegenden Annahmen der gesetzlichen Vertreter ausreichend begründet und nachgewiesen sind.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2018 bis zum 30. November 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt stellen wir mit der Werthaltigkeit der Beteiligung an der und der Forderung gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

### **Werthaltigkeit der Beteiligung an der und Forderung gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH**

- a) In dem Jahresabschluss der Heidelberg Pharma AG wird die in 2011 erworbene Beteiligung an der Heidelberg Pharma Research GmbH in Höhe von TEUR 13.262 (ca. 19 % der Bilanzsumme) sowie eine Forderung gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH in Höhe von TEUR 45.652 (ca. 66 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Forderung resultiert aus der Finanzierung der Entwicklungsaktivitäten der Tochtergesellschaft. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft führen für die Anteils- und die Forderungsbewertung jährlich sowie anlassbezogen Werthaltigkeitstests durch. Grundlage der Bewertung dieser Posten ist der Barwert der auf Schätzungen basierenden künftigen Zahlungsströme der rechtlichen Einheit Heidelberg Pharma Research GmbH, welcher unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt wird. Die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme werden aus der aktuellen von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten und vom Aufsichtsrat gebilligten Mittelfristplanung abgeleitet. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter und des verwendeten Diskontierungssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit sowie Ermessen behaftet.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität des zugrunde liegenden Bewertungsmodells war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Beteiligung an der und zur Forderung gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH sind in Kapitel 2 des Anhangs enthalten.

- b) Bei unserer Prüfung haben wir zunächst das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten beurteilt. Ergänzend zur Untersuchung der Planung haben wir uns von der Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch deren Abgleich mit den aktuellen Planungsrechnungen aus der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten und vom Aufsichtsrat gebilligten Mittelfristplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen überzeugt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten zusammengefassten Werts der Beteiligung an der Heidelberg Pharma Research GmbH und der Forderung gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Ferner haben wir aufgrund der materiellen Bedeutung dieser Bilanzposten für die Vermögenslage der Gesellschaft ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer potentiellen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Zudem haben wir die Vollständigkeit und Angemessenheit der Angaben im Anhang geprüft.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2019 nach §§ 289f, 315d HGB, auf die in Abschnitt 6.1 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. September 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011/2012 als Abschlussprüfer der Heidelberg Pharma AG, Ladenburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jörg Wegner.

Frankfurt am Main, den 16. März 2020

**Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Jörg Wegner)  
Wirtschaftsprüfer

(Christian Clös)  
Wirtschaftsprüfer